

Der Polizeiberuf in Schleswig-Holstein

Informationen zum Eignungs- und
Auswahlverfahren



Der Polizeiberuf in Schleswig-Holstein

Informationen zum Eignungs- und
Auswahlverfahren

Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeine Informationen - 5**
- 2. Bewerbungsunterlagen - 6**
- 3. Einstellungsvoraussetzungen - 7**
 - 3.1 Allgemeine Grundvoraussetzungen für alle Laufbahngruppen - 7
 - 3.2 Laufbahnspezifische Voraussetzungen - 8
 - 3.3 Bewerbungsvoraussetzungen nur für die Wasserschutzpolizei, zweites Einstiegsamt in der Laufbahngruppe 1 (mittlerer Dienst/Polizeiobermeisteranwärter/in) - 9
 - 3.4 Bewerbungsvoraussetzungen nur für die Wasserschutzpolizei, erstes Einstiegsamt in der Laufbahngruppe 2, (gehobener Dienst/Kommissaranwärter/in) - 11
- 4. Das Einstellungsverfahren - 13**
 - 4.1 Der Sprach- und Bildungstest (Allgemeinbildungstest - nur gehobener Dienst) - 13
 - 4.2 Die Rechtschreibprüfung (Diktat) - 14
 - 4.3 Der Intelligenz-Leistungstest - 14
 - 4.4 Die Sportprüfung - 15
 - 4.5 Das Kurzreferat (nur gehobener Dienst) - 16
 - 4.6 Die mündliche Prüfung - 16
 - 4.7 Die polizeiärztliche Untersuchung - 16
- 5. Was Sie noch wissen sollten - 17**
- 6. Die Ausbildung und das Studium - 18**
 - 6.1 Mittlerer Dienst - 18
 - 6.2 Gehobener Dienst - 19
- 7. Ein letztes und wichtiges Wort - 21**

1. Allgemeine Informationen

Die Landespolizei Schleswig-Holstein gliedert sich in die drei Laufbahnzweige:

- **SCHUTZPOLIZEI**
- **KRIMINALPOLIZEI**
- **WASSERSCHUTZPOLIZEI**

Erläuterungen zu den Aufgaben und weitere Informationen finden Sie im Internet unter

www.polizei.schleswig-holstein.de
dort unter **Beruf(ung)/Berufseinstieg**

Die Landespolizei Schleswig-Holstein stellt im August und Februar jedes Jahres **Polizeiobermeisteranwärterinnen und -anwärter in das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 (mittlerer Dienst)**

und

im August jedes Jahres **Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter bzw. Kriminalkommissaranwärterinnen und -anwärter in das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (gehobener Dienst)**

ein.

Einstellungen für die Bereiche **Schutz- und Wasserschutzpolizei** erfolgen in den mittleren und in den gehobenen Dienst.

Einstellungen für den Bereich der **Kriminalpolizei** werden ausschließlich in den gehobenen Dienst vorgenommen.

2. Bewerbungsunterlagen

Ihre Bewerbung enthält

- Ihr **Bewerbungsschreiben**,
- Ihren tabellarisch geschriebenen **Lebenslauf**, in dem Ihre Familienverhältnisse, Ihr schulischer und beruflicher Werdegang sowie Interessen und Freizeitbeschäftigungen beschrieben sind,
- eine Kopie Ihrer **Geburtsurkunde/Abstammungsurkunde**,
- eine Kopie Ihres letzten **Schulzeugnisses** (wenn vorhanden, dann Abschlusszeugnis),
- Zeugnisse über Ihre **Tätigkeit/en seit Ihrer Schulentlassung**,
- einen **Schwimmnachweis** (mindestens das Deutsche Schwimmbzeichen in Bronze oder das Deutsche Jugendschwimmbzeichen in Bronze),
- ein vorläufiges oder endgültiges **Dienstzeugnis** (wenn Sie Zeitsoldatin/Zeitsoldat der Bundeswehr sind bzw. waren),
- den **vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogen mit den dazugehörigen ärztlichen Fragebögen**, diese Vordrucke erhalten Sie während des festgelegten Bewerbungszeitraums im Internet unter: **www.polizei.schleswig-holstein.de** dort unter **Beruf[ung]/Berufseinstieg** oder bei einem/r Einstellungsberater/-in. **Ohne den Bewerbungsbogen kann Ihre Bewerbung nicht bearbeitet werden!** Auf welchen Dienststellen in Schleswig-Holstein Einstellungsberater/-innen eingesetzt sind, erfahren Sie ebenfalls auf unserer Internetseite.

Hinweis

Bitte verzichten Sie beim Einsenden Ihrer Bewerbungsunterlagen (keine Originale bzw. beglaubigten Kopien) auf Mappen und Klarsichthüllen, da diese aus organisatorischen Gründen nicht zurückgesandt werden können!

3. Einstellungsvoraussetzungen

3.1 Allgemeine Grundvoraussetzungen für alle Laufbahngruppen

In den Dienst der Landespolizei Schleswig-Holstein kann eingestellt werden, wer

- mindestens 1,60 m als Frau oder als Mann groß ist,
- am Tage der Einstellung mindestens 16 Jahre alt ist,
- einen Schwimmnachweis erbringen kann (siehe Ziffer 2, Punkt 6),
- im Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B ist oder sich verpflichtet, vor Beendigung der Ausbildung den Nachweis dieser Fahrerlaubnis vorzuweisen,
- jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintritt, wie sie im Grundgesetz verankert ist,
- gerichtlich nicht bestraft ist,
- aus ärztlicher Sicht polizeidiensttauglich ist,
- erfolgreich die Einstellungsprüfung besteht.

Hinweis

Bewerberinnen und Bewerber mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit müssen spätestens am Tag der Einstellung eine Niederlassungserlaubnis (unbefristeter Aufenthaltstitel) vorweisen. Das gilt nicht für EU-Bürger und Staatsangehörige von Island, Liechtenstein Norwegen und der Schweiz. Dies ergibt sich u. a. aus § 7 BeamtStG.

3.2 Laufbahnspezifische Voraussetzungen

LAUFBAHNGRUPPE 1

zweites Einstiegsamt (mittlerer Dienst/ Polizeiobermeisteranwärter/in)

Schulbildung

- mindestens ersten allgemeinen Schulabschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung

oder

- mittlerer Bildungsabschluss

Alter

- am Tage der Einstellung mindestens 16 Jahre; die im Laufe des Jahres 2018 sich ändernde Polizei-Laufbahnverordnung sieht keine Höchstaltersgrenzen mehr vor

LAUFBAHNGRUPPE 2

erstes Einstiegsamt (gehobener Dienst/ Kommissaranwärter/in)

Schulbildung

- Fachhochschulreife

oder

- Hochschulreife (Abitur)

oder

- Nachweis einer Studierbefähigung, z.B. Meisterbrief

Alter

- die im Laufe des Jahres 2018 sich ändernde Polizei-Laufbahnverordnung sieht keine Höchstaltersgrenzen mehr vor

Nähere Auskünfte erhalten Sie telefonisch bei der Werbe- und Einstellungsstelle in Eutin unter: 04521 81652 und -836.

3.3 Bewerbungsvoraussetzungen nur für die Wasserschutzpolizei, zweites Einstiegsamt in der Laufbahngruppe 1 (mittlerer Dienst/Polizeiobermeisteranwärter/in)

Seit 2012 gelten die allgemeinen Einstellungsvoraussetzungen wie für die Schutzpolizei. Zusätzliche maritime Qualifikationen sind nicht mehr erforderlich.

Damit entfallen die so genannten Ausnahmemöglichkeiten für Angehörige der Bundesmarine oder sonstiger maritimer Berufe (z. B. Schiffbauer, Taucher, Reedereikaufleute).

Die Anwärterinnen und Anwärter der Wasserschutzpolizei werden nach der erfolgreich absolvierten 2 1/2-jährigen Ausbildung bei der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und für die Bereitschaftspolizei SH (PD AFB) und gleich im Bereich der Wasserschutzpolizei eingesetzt. Im Rahmen Ihrer dienstlichen Tätigkeit nehmen Sie an weiteren Qualifikationsmaßnahmen teil.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern mit den nachstehenden Zusatzqualifikationen gilt:

Bereits während der Ausbildung erhalten Anwärterinnen und Anwärter mit Zusatzqualifikationen, die in die Wasserschutzpolizei eingestellt werden, einen **Anwärtersonderzuschlag**, wie z.B.:

- Offiziere oder Kapitäne der Nationalen Fahrt oder in der Küstennahen Fahrt (NWO 500 / NK 500) oder Schiffsführer in der nationalen Fahrt auf Kleinfahrzeugen
- Schiffsmechanist im technischen Dienst auf Schiffen mit einer Antriebsleistung von weniger als 750 KW,
- Kapitäne und Schiffsoffiziere des nautischen Dienstes auf Fischerfahrzeugen (BK, BKü, BkW),
- wachbefähigte Schiffsleute, die auf Kauffahrteischiffen Brückenwache und Maschinenwache gehen und eine abgeschlossene Ausbildung als Schiffsmechanikerin oder -mechaniker nachweisen können.

Es gelten die augenblicklichen Regelungen der Seeleute-Befähigungsverordnung.

Diese Anwärterinnen und Anwärter der Wasserschutzpolizei werden nach der erfolgreich absolvierten 2 1/2-jährigen Ausbildung bei der PD AFB gleich im Bereich der Wasserschutzpolizei eingesetzt.

Informationen über die Zusatzqualifikationen und über die Höhe des Zuschlages erhalten Sie auf unserer Internetseite:

www.polizei.schleswig-holstein.de dort unter **Beruf[ung]/Berufseinstieg**

3.4 **Bewerbungsvoraussetzungen nur für die Wasser- schutzpolizei, erstes Einstiegsamt in der Laufbahngruppe 2, (gehobener Dienst/Kommissaranwärter/in)**

Seit 2012 gelten die allgemeinen Einstellungsvoraussetzungen wie für die Schutzpolizei. Zusätzliche maritime Qualifikationen sind nicht mehr erforderlich.

Die Anwärterinnen und Anwärter werden nach einem 6-semesterigen Studium an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung zu **Polizeikommissarinnen und Polizeikommissaren** ernannt und nehmen im Anschluss an die Ernennung an weiteren Qualifikationsmaßnahmen teil.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern mit den nachstehenden Zusatzqualifikationen gilt:

Bereits während der Ausbildung erhalten Anwärterinnen und Anwärter mit Zusatzqualifikationen, die in die Wasserschutzpolizei eingestellt werden, einen **Anwärtersonderzuschlag**, wie z.B.:

- Nautische Wachoffiziere oder Kapitäne im nautischen Schiffsdienst auf Kauffahrteischiffen mit einer Bruttoreaumzahl von 500 oder mehr mit Ausnahme der Fischereifahrzeuge.
- Technische Wachoffiziere oder Leiter der Maschinenanlage im technischen Schiffsdienst auf Schiffen mit einer Antriebsleistung von 750 KW oder mehr.
- Kapitäne und Schiffsoffiziere im nautischen Schiffsdienst auf Fischereifahrzeugen (BG, BGW).

Es gelten die augenblicklichen Regelungen der Seeleute-Befähigungsverordnung.

Diese Anwärterinnen und Anwärter mit Zusatzqualifikationen werden nach einem 6-semesterigen Studium an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistungen zu **Polizeioberkommissarinnen und Polizeioberkommissaren** ernannt und gleich im Bereich der Wasserschutzpolizei eingesetzt.

Informationen über die Zusatzqualifikationen und über die Höhe des Zuschlages erhalten Sie auf unserer Internetseite:

www.polizei.schleswig-holstein.de dort unter **Beruf[ung]/Berufseinstieg**

Weitere Einstellungsfragen beantworten Ihnen auch die Einstellungsberaterinnen und Einstellungsberater der Wasserschutzpolizei oder die Einstellungsberater im

Landespolizeiamt Schleswig-Holstein

Mühlenweg 166, 24116 Kiel, Tel. 0431 160-63011.

Eine Liste der Einstellungsberaterinnen und -berater finden Sie im Internet unter:

www.polizei.schleswig-holstein.de dort unter **Beruf[ung]/Berufseinstieg**

4. Das Einstellungsverfahren

Nach einer Schulzeugnisvorauswahl laden wir geeignete Bewerberinnen und Bewerber zum Prüfungsteil 1 nach Eutin ein. Entscheidend sind die Fächer Deutsch, Englisch, Wirtschaft/Politik und Sport. Aktuelle Informationen zur Vorauswahl erhalten Sie im Internet unter: **www.polizei.schleswig-holstein.de** dort unter **Beruf(ung)/Berufseinstieg**

Die Zeugnisvorauswahl gilt NICHT für Bewerberinnen und Bewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung und für Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, die sich für mindestens 4 Jahre dienstverpflichtet haben!

PRÜFUNGSTEIL 1

4.1 Der Sprach- und Bildungstest

(Allgemeinbildungstest - nur gehobener Dienst)

Im Testteil **Deutsch** werden Ihre Kenntnisse (u. a. Rechtschreibung, Ausdruck, Literatur) anhand von 36 Fragen überprüft.

Im Testteil **Politische Bildung** werden in 36 Aufgaben Ihre Kenntnisse über deutsche Zeitgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, aktuelle Tagespolitik sowie den Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland überprüft.

Für den Testteil **Natur und Technik** benötigen Sie Grundkenntnisse in Physik, Chemie, Erdkunde und Biologie. Hier werden Ihnen ebenfalls 36 Aufgaben gestellt.

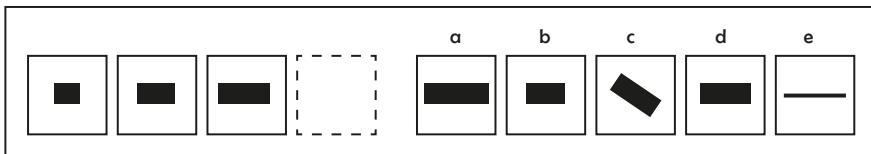
Alle drei Testteile werden überwiegend im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt, es müssen aber auch kurze handschriftliche Eintragungen vorgenommen werden. Der Sprach- und Bildungstest muss mit einem mindestens ausreichenden Ergebnis bestanden werden.

4.2 Die Rechtschreibprüfung (Diktat)

Bei der Rechtschreibprüfung schreiben Sie ein Diktat (ca. 250 Wörter), in dem Ihre Kenntnisse im Elementarbereich (Rechtschreibung und Grammatik) überprüft werden. Sie dürfen nicht mehr als 10 Fehler machen. Übungsdiktate finden Sie auf unserer Internetseite www.polizei.schleswig-holstein.de dort unter **Beruf(ung)/Berufseinstieg**

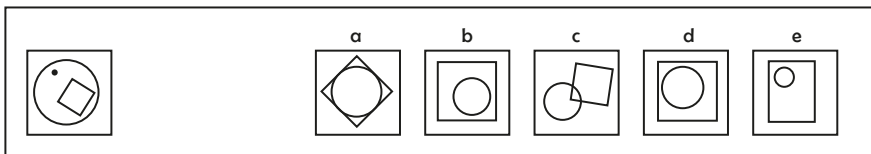
4.3 Der Intelligenz-Leistungstest

Er beinhaltet zwei Teile und ist sprachfrei. Damit Sie sich ein Bild von diesem Test machen können, hier zwei Beispiele für die zu bewältigenden Aufgaben.



Beispiel 1

In dieser Reihe soll diejenige der fünf Figuren auf der rechten Seite ausgewählt werden, die zu den drei Figuren auf der linken Seite am besten passt. Die richtige Lösung lautet in diesem Fall **a**.

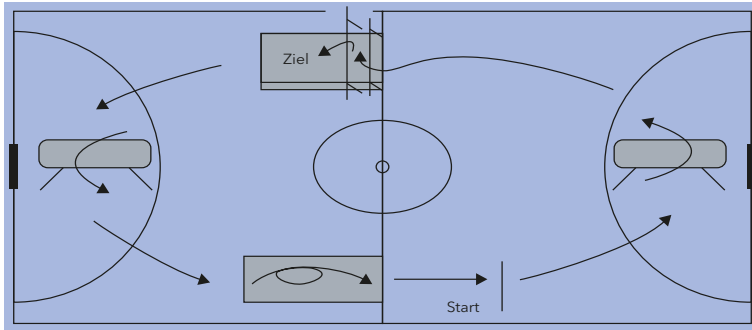


Beispiel 2

Bei diesen Aufgaben kommt es darauf an, zu beobachten, wo der Punkt liegt, und dann ist unter den fünf Beispielen dasjenige herauszusuchen, in dem der Punkt genauso liegen könnte. Bei diesem Beispiel ist **c** die richtige Lösung.

4.4 Die Sportprüfung

Bei der Sportprüfung werden u. a. Ihre Ausdauer und Ihre Geschicklichkeit überprüft. Dieser Hindernisparcours ist möglichst schnell zu durchlaufen.



Skizze zum Ablauf der Sportprüfung

Dieser Test wird in der Sporthalle durchgeführt und soll uns u. a. einen Eindruck von Ihrer Ausdauer und Geschicklichkeit vermitteln. Hierbei sind die oben aufgeführten Hindernisse (Längspferd, Stufenbarren, Turnmatte) nacheinander wie folgt zu bewältigen:

- An beiden Stirnseiten steht quer zur Laufrichtung ein 1,10 m hohes Pferd, das überwunden werden muss. An der Längsseite befindet sich ein quergestellter Stufenbarren mit einer darunter liegenden Weichbodenmatte (ca. 30 cm hoch). Der Stufenbarren ist so zu bewältigen, dass der vordere niedere Holm (1,40 m für Männer/1,30 m für Frauen) untertaucht und der hintere höhere Holm (1,80 m für Männer /1,70 m für Frauen) von Innen nach Außen (also in Laufrichtung, ein Aufschwung ist nicht zulässig) überklettert wird. Der niedere Holm darf zum Überklettern vom höheren Holm genutzt werden. An der anderen Längsseite ist eine Rolle vorwärts auf der Turnmatte durchzuführen.
- Sie müssen 4 ½ Runden (insgesamt ca. 400 m) in einer möglichst schnellen Zeit laufen. Die Zeit wird gestoppt, wenn der Stufenbarren das fünfte Mal hörbar verlassen wird (Auftreffen auf der Weichbodenmatte).
- Der Test ist bestanden, wenn Frauen max. 2:50 Minuten und Männer max. 2:30 Minuten zur Bewältigung des Parcours benötigen.

- Wurden alle Testteile im Prüfungsteil 1 bestanden, laden wir Sie zum Prüfungsteil 2 ein.

PRÜFUNGSTEIL 2

4.5 Das Kurzreferat (nur gehobener Dienst)

Sie referieren ca. 5 - 7 Minuten über ein vorher ausgewähltes Thema aus den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft/Politik oder Natur/Technik.

Sie haben dafür eine Vorbereitungszeit von 30 Minuten. Hilfsmittel (z. B. Internet, Literatur) dürfen nicht verwendet werden.

Das Kurzreferat muss mit einem mindestens ausreichenden Ergebnis bestanden werden.

4.6 Die mündliche Prüfung

In der mündlichen Prüfung (Vorstellungsgespräch) wollen wir uns ein Bild von Ihrer Persönlichkeit machen. Diese Prüfung ist ein Einzelgespräch und dauert ca. 30 Minuten. Wir bewerten Ihr Ausdrucksvermögen, Ihre Allgemeinbildung, aber auch Ihr Auftreten und Ihre Kenntnisse über den Polizeiberuf.

4.7 Die polizeiärztliche Untersuchung

Bei der polizeiärztlichen Untersuchung wird festgestellt, ob Sie polizeidiensttauglich sind. Hier werden u. a. Ihre Seh- und Hörfähigkeit sowie Ihre körperliche Belastbarkeit geprüft.

Allgemeine Hinweise

Sollten Sie einen Prüfungstermin aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht wahrnehmen können, melden Sie sich bitte telefonisch bei Ihrem Sachbearbeiter und bitten Sie um einen Ersatztermin. Eine Terminverschiebung zur Prüfungsteilnahme ist bei uns grundsätzlich möglich - machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, anstatt nicht voll belastungsfähig an der Auswahlprüfung teilzunehmen.

Bei allen Prüfungsteilen wird auf gute Umgangsformen und ein gepflegtes äußeres Erscheinungsbild Wert gelegt. Kosten für die Anreise zu den Prüfungsteilen werden nicht erstattet.

5. Was Sie noch wissen sollten

- Einstellungstermin ist der 1. August jedes Jahres oder der 1. Februar des darauffolgenden Jahres.
- Es gelten bestimmte Bewerbungsfristen. Informationen hierüber erhalten Sie im Internet unter:
www.polizei.schleswig-holstein.de
dort unter **Beruf[ung]/Berufseinstieg**
- Die Einstellung beginnt mit dem Beamtenverhältnis auf Widerruf. Nach erfolgreichem Bestehen der Ausbildung schließt sich die Ernennung in das Beamtenverhältnis auf Probe an.
- Bewerberinnen und Bewerber mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit haben gleiche Chancen und Möglichkeiten. Gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift werden vorausgesetzt.
- Wer die Ausbildung erfolgreich absolviert hat, wird auch übernommen. Danach entscheiden Sie persönlich durch Ihre Leistungen über Ihre weitere Zukunft in der Landespolizei Schleswig-Holstein.
- Die Einsatz- und Aufstiegsmöglichkeiten sind für Frauen und Männer gleich.
- Als Polizeibeamtin und Polizeibeamter können Sie im gesamten Land Schleswig-Holstein eingesetzt werden. Ihr zukünftiger Dienstort wird Ihnen kurz vor Ende der Ausbildungszeit mitgeteilt. Er ist abhängig von freien und frei werdenden Planstellen in der Landespolizei.
- Informationen zur Krankenversicherung erhalten Sie gleich zu Beginn der Ausbildung. Bitte warten Sie mit dem Abschluss von Versicherungen, bis Sie diese Informationen erhalten haben!
- Auch in der Polizei gelten die im öffentlichen Dienst üblichen Regelungen für die Bereiche Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung.

6. Die Ausbildung und das Studium

6.1 Mittlerer Dienst

Der Vorbereitungsdienst (die Ausbildung) dauert **zwei Jahre und sechs Monate** und gliedert sich in folgende Abschnitte:

| | |
|--|--|
| 1. Grundausbildung | Zwölf Monate in Eutin. |
| 2. Fachausbildung einschließlich des Berufs- praktikums | Zwölf Monate, jeweils sechs Monate in Eutin und auf einer Dienststelle des polizeilichen Einzeldienstes in Schleswig-Holstein Anwärterinnen und Anwärter für den Wasserschutzpolizeidienst (WSP) nehmen während des Praktikums an einem Lehrgang an der WSP-Schule in Hamburg teil. Dieser endet mit einer Prüfung, das Praktikum verkürzt sich um die Dauer des Lehrganges. |
| 3. Abschlussausbildung einschließlich der Laufbahnprüfung | Sechs Monate in Eutin. |

Hinweis

Beamtinnen und Beamte der Wasserschutzpolizei - ohne Zusatzqualifikationen - nehmen im Anschluss an die Ernennung an weiteren Qualifikationsmaßnahmen teil.

6.2 Gehobener Dienst

Der Vorbereitungsdienst (das Studium) dauert drei Jahre (vier fachtheoretische und zwei fachpraktische Semester).

Er gliedert sich in folgende Studienabschnitte von je sechs Monaten:

- | | |
|----------------------------|--|
| 1. Grundstudium | Vermittlung von fachtheoretischen und methodischen Grundkenntnissen (August - Januar) an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD) in Altenholz. |
| 2. Grundpraktikum | Verknüpfung der theoretischen Kenntnisse mit polizeipraktischen und dienstkundlichen Kenntnissen (Februar - Juli) am Standort Eutin, in der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und für die Bereitschaftspolizei. |
| 3. Hauptstudium I | Vertiefung der theoretischen Grundkenntnisse (August - Januar) an der FHVD. |
| 4. Hauptpraktikum | Anwendung der theoretischen Kenntnisse auf den praktischen Fall und selbstständiges Bearbeiten von Vorgängen (Februar - Juli) auf einer Dienststelle des Landes Schleswig-Holstein. Anwärterinnen und Anwärter für den Wasserschutzpolizeidienst (WSP) nehmen während des Hauptpraktikums an einem WSP-Lehrgang an der WSP-Schule in Hamburg teil, dieser endet mit einer Prüfung, das Hauptpraktikum verkürzt sich um die Dauer des Lehrganges. |
| 5. Hauptstudium II | Vertiefung bereits erworbener berufspraktischer und rechtlicher Kenntnisse (August - Januar) an der FHVD. |
| 6. Abschlussstudium | Vorbereitung auf die Laufbahnprüfung. Die Laufbahnprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil (Februar-Juli) an der FHVD. |

Hinweis

Aus organisatorischen Gründen kann es zu Veränderungen des Studienverlaufs (Reihenfolge der beschriebenen Semester) kommen.

Beamtinnen und Beamte der Wasserschutzpolizei - ohne Zusatzqualifikationen - nehmen im Anschluss an die Ernennung an weiteren Qualifikationsmaßnahmen teil.

Besonderheiten im zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 (mittlerer Dienst, Polizeiobermeisteranwärter/in)

Während der Ausbildung sind Sie verpflichtet, in der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung (Eutin) zu wohnen und an der Gemeinschaftsverpflegung teilzunehmen. Für die Verpflegung in Eutin muss monatlich ein Betrag in Höhe von ca. 120 € gezahlt werden. Eine Entbindung dieser Pflichten ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Frühestens nach zwei Jahren Berufserfahrung im mittleren Dienst besteht die Möglichkeit, sich für einen Aufstieg in den gehobenen Dienst zu bewerben. Es folgt dann ein eineinhalbjähriges Studium an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung, Fachbereich Polizei, in Altenholz. Diese Ausbildung endet ebenfalls mit einer Laufbahnprüfung (Bachelor of Arts).

Besonderheiten im ersten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (gehobener Dienst, Kommissaranwärter/in)

Das Studium findet größtenteils an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD), Fachbereich Polizei, in 24161 Altenholz (Kreis Rendsburg-Eckernförde), statt.

Eine kostenlose Unterbringung der Studentinnen und Studenten des Fachbereichs Polizei während der Studienzeit ist nicht möglich. Direkt an das Gebäude der FHVD grenzt ein Wohnpark, in dem man sich ein Zimmer mieten kann. In Altenholz und Umgebung vermieten aber auch zahlreiche Anwohner Wohnungen und Zimmer. Bei der Suche nach einer Unterkunft ist man Ihnen seitens der FHVD behilflich.

Während des Grundpraktikums erfolgt die Unterbringung in der PD AFB Eutin. Während dieser Zeit stellen wir Ihnen ein Zimmer zur Verfügung. Weiterhin nehmen Sie während dieser Zeit an der Gemeinschaftsverpflegung teil.

7. Ein letztes und wichtiges Wort

Wir leben in einer weltweit vernetzten Gesellschaft. Noch sind Sie im Stadium eines/einer Interessierten. Wenn wir Sie allerdings einstellen, sind Sie Polizeibeamter/in - vom ersten Tag an.

Polizeivollzugsangehörige müssen zeitlebens eines sein - verschwiegen! Auch was die eigene Person oder dienstliche Abläufe angeht.

Seien Sie also bitte bereits jetzt sorgsam, wem Sie was und vor allem wo und wie Sie über sich berichten. Damit meinen wir auch ganz besonders die sogenannten Sozialen Netzwerke.

Das Internet vergisst nie! Daten, die Sie dort einstellen, bleiben erhalten.

Daher gilt

Wir forschen unseren Bewerbern/innen nicht auf eingerichteten Internet-Plattformen hinterher. Wir akzeptieren allerdings auch nicht den leichtfertigen Umgang mit dienstlichen Angelegenheiten gegenüber Dritten!

Herausgeber:

Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung
und für die Bereitschaftspolizei Schleswig-Holstein
Werbe- und Einstellungsstelle
Hubertushöhe
23701 Eutin
T 04521 81-652 und -836
F 04521 81-412

Mail berufseinstieg@polizei.landsh.de

Web polizei.schleswig-holstein.de



polizei schleswig-holstein berufseinstieg

Stand: September 2018

Schutzpolizei

Perspektiven

Kriminalpolizei

Ausbildung

Wasserschutzpolizei